

## **Nachtrag zum Projektpapier Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen, FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX“**

### **A: Ausgangslage**

#### die bisherige Regelung:

Um die Aktivitäten auf Landesebene zu unterstützen und gleichzeitig die Leistungen der Eingliederungshilfe, insbesondere der Assistenzleistungen, zeitnah fortzuentwickeln, setzen der Bezirk Schwaben und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Schwaben als Projektträger ein Modellprojekt zu „Aufsuchenden Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen, FihU) nach §§ 78, 113 SGB IX“ auf. Dem bpa Bayern ist ein Beitritt zu dem Modellprojekt freigestellt. Private Anbieter können an dem Modellprojekt unter der Bedingung teilnehmen, dass sie nachweislich anerkannte Tarifvergütungen (mind. der jeweils aktuellen Tabellenentgelte TVöD, AVR Caritas od. Diakonie, AWO und BRK oder vergleichbar) anwenden.

Für diese Regelung gelten im Ausgangspunkt die gem. Anlage B festgesetzten Stundenvergütungen für die Bildung des Mischsatzes.

#### Diese Regelung wird wie folgt erweitert und ergänzt:

Dienste, welche ihr Personal nicht nach den o.g. Vorgaben des Modellpapiers entlohnen (geringeres Vergütungsniveau), können ab dem **01.03.2025** am Modellprojekt ebenfalls teilnehmen. Abweichend von den o.g. Vergütungen und dem sich daraus ergebenden gemittelten Entgelt, können diese Dienste folgendes gemitteltes Entgelt je Stunde abrechnen:

- gemitteltes Entgelt: 78,71 €

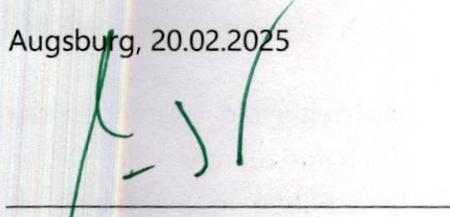
Die Höhe des gemittelten Entgelts ergibt sich durch die Berechnung eines Gesamtentgelts aus den differenzierten Einzelvergütungen für Sozialpädagogische Leistungserbringung (Anteil 24%), der Leistungserbringung durch sonstige Fachkräfte (Anteil 50%) und der Leistungserbringung durch unterstützende Assistenz qualifizierter Hilfskräfte (15%) sowie unterstützende Assistenz durch Hilfskräfte (11%).

- Qualifizierte Assistenz/Sozialpädagogische Leistungserbringung:	90,41 €
- Qualifizierte Assistenz/sonstige Fachkraft:	83,80 €
- Unterstützende Assistenz/qualif. Hilfskraft:	62,55 €
- Unterstützende Assistenz/Hilfskraft:	52,14 €

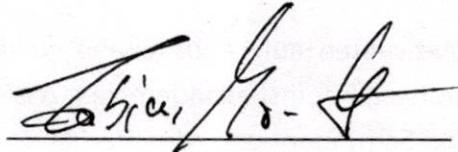
Hierbei wurden die Personalkostenansätze der Originalberechnung wegen fehlender Tarifbindung um 12,5% gekürzt.

Mit untenstehender Unterschrift dokumentieren der Bezirk Schwaben und die jeweiligen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Schwaben, ggfs. der bpa Bayern, den Nachtrag zum Modellprojekt „Aufsuchende Assistenzleistungen Schwaben (Nachfolge Ambulant betreutes Wohnen) nach §§ 78, 113 SGB IX“:

Augsburg, 20.02.2025



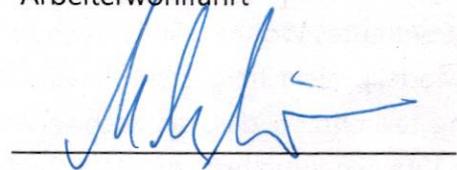
Bezirk Schwaben



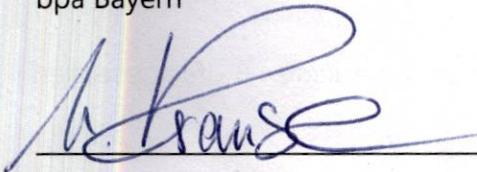
Arbeiterwohlfahrt



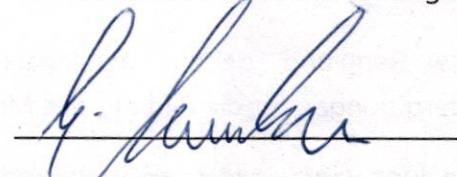
bpa Bayern



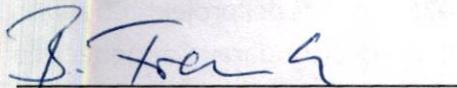
Caritasverband f. d. Diözese Augsburg



Diakonisches Werk



Lebenshilfen in Schwaben



Paritätischer Landesverband Bayern,  
Bezirksverband Schwaben